

# Planfeststellungsverfahren

## Neubau FGL 012 Teilabschnitt Sachsen

### Änderungen zum Elbedüker im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gemäß § 76 VwVfG

21. Februar 2020

## Teil 2 - Umweltplanung

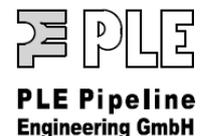
**Antragstellerin und Bauherrin:**

ONTRAS Gastransport GmbH  
Maximilianallee 4  
04129 Leipzig



**Gesamtplanung des Vorhabens:**

PLE Pipeline Engineering GmbH  
Meeraner Straße 3  
12681 Berlin



**Umweltplanung:**

INROS LACKNER SE  
Zeppelinstraße 136  
14471 Potsdam



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Anlass und Inhalt des Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG für die Änderungen zum Elbedücker.....	6
1.2	Festgestellte Unterlagen .....	7
1.3	Grundlage und Umfang der vorliegenden Unterlage.....	8
1.4	Rechtliche Grundlagen der Ergänzungsunterlage.....	8
<b>2</b>	<b>Darstellung der Änderungen bezüglich der umwelt- und naturschutzfachlichen Planung in den Unterlagen 8 – 12 zum Neubau FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen .....</b>	<b>9</b>
2.1	Wirkfaktoren durch die Änderungen zum Elbedücker .....	9
2.2	Unterlage Nr. 8 – UVP-Bericht .....	9
2.2.1	Umfang und Gegenstand der Änderungen.....	9
2.2.2	Ergänzung bzw. Anpassung zum Umfang der Umweltauswirkungen gem. den „Änderungen zum Elbedücker“ .....	10
2.2.3	Ergänzung bzw. Anpassung der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung.....	12
2.3	Unterlage Nr. 9 - Landschaftspflegerischer Begleitplan .....	12
2.3.1	Umfang und Gegenstand der Änderungen.....	12
2.3.2	unvermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (LBP, Kap. 3.2).....	13
2.3.3	Ergänzung zu Gestaltungsmaßnahmen (LBP, Kap. 5.2).....	16
2.3.4	Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung unter Berücksichtigung der Planänderungen .....	17
2.3.5	Zusammenfassende Übersicht zu den Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen nach Planänderung.....	30
2.3.6	Zusammenfassung.....	31
2.4	Unterlage Nr. 10 – NATURA 2000-Vorprüfungen .....	32
2.4.1	Umfang und Gegenstand der Änderungen.....	32
2.4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) durch die „Änderungen zum Elbedücker“ .....	32
2.4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452) durch die „Änderungen zum Elbedücker“ .....	34

<b>2.5</b>	<b>Unterlage 11 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag .....</b>	<b>35</b>
<b>2.5.1</b>	<b>Umfang und Gegenstand der Änderungen .....</b>	<b>35</b>
<b>2.5.2</b>	<b>baubedingte Wirkfaktoren (AFB, Kap. 3.2.1) .....</b>	<b>35</b>
<b>2.5.3</b>	<b>Ergänzung zur Prüfung bestimmter Arten(-gruppen) hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 (1), (2) und (3) BNatSchG unter Berücksichtigung der Planänderungen .....</b>	<b>36</b>
<b>2.6</b>	<b>Unterlage 12 – Fachbeitrag WRRL .....</b>	<b>36</b>
<b>2.6.1</b>	<b>Umfang und Gegenstand der Änderungen.....</b>	<b>36</b>
<b>3</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>39</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.2-1: Übersicht festgestellter Unterlagen des PFB vom 17.02.2020 .....	7
Tabelle 3.1-1: Änderung der Wirkfaktoren im Zuge der „Änderungen zum Elbedücker“ .....	9
Tabelle 3.2-1: baubedingte Flächeninanspruchnahme / vorübergehender Biotopverlust unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedücker“ .....	10
Tabelle 3.3-1: baubedingte Flächeninanspruchnahme / vorübergehender Biotopverlust unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedücker“ .....	15
Tabelle 3.3-2: erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Biotope/Flora und Fauna unter Berücksichtigung der Planänderungen .....	15
Tabelle 3.3-3: Darstellung der Konfliktschwerpunkte unter Berücksichtigung der Planänderungen .....	16
Tabelle 3.3-4: Formblatt I: Ausgangswert und Wertminderung der Biotope - aktualisiert .....	18
Tabelle 3.3-5: Formblatt III: Wertminderung und biotopbezogener Ausgleich - aktualisiert .....	24
Tabelle 3.3-6: Formblatt IV: Nicht ausgleichbare Wertminderungen und biotopbezogener Ersatz - aktualisiert .....	27
Tabelle 3.3-7: Zusammenfassende Bilanzierung – aktualisiert .....	30
Tabelle 3.3-8: Zusammenfassende Übersicht zu den Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen gem. „Änderungen zum Elbedücker“ .....	30
Tabelle 3.4-1: potenziell beeinträchtigte Arten nach Anhang II im Vorhabensbereich.....	33
Tabelle 3.4-2: potenziell beeinträchtigte Arten nach Anhang II im Vorhabensbereich.....	34

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Änderungen / Ergänzungen Maßnahmenverzeichnis, Maßnahmenblatt G 1
Anlage 2	Planunterlagen

## Planverzeichnis

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßstab</b>
<b>UVS</b>		
Ergänzung zu Unterlage 8.2, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Bestand Schutzgüter Mensch, Kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaft und Luft/Klima	1 : 10.000
Ergänzung zu Unterlage 8.3, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Bestand Schutzgüter Pflanzen und Biologische Viel- falt	1 : 10.000
Ergänzung zu Unterlage 8.4, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Bestand Schutzgut Tiere	1 : 10.000
Ergänzung zu Unterlage 8.5, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Bestand Schutzgut Boden	1 : 10.000
Ergänzung zu Unterlage 8.6, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Bestand Schutzgut Wasser	1 : 10.000
Ergänzung zu Unterlage 8.7, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Umweltauswirkungen	1 : 10.000
<b>LBP</b>		
Ergänzung zu Unterlage 9.2, Legende: 4/4, Blatt: 30/55, <a href="#">Rev01</a>	Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan	1 : 2.000
<b>NATURA 2000-VoP</b>		
Ergänzung zu Unterlage 10.2, Blatt: 6/9, <a href="#">Rev01</a>	Detailplan Trassenquerungen der NATURA 2000-Ge- biete	1 : 10.000

## Abkürzungsverzeichnis

AL	Anschlussleitung
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
AS	Arbeitsstreifen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRB	Brandenburg
BW	Biotopwert
CEF-Maßnahmen	Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (`Continuous ecological functionality-measures`)
FB WRRL	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
FFH	Flora Fauna Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992
FFH-VoP	FFH-Vorprüfung
FGL	Ferngasleitung
GB	Bauplan / Grundriss
gem.	gemäß
HE	Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtypen
MaP	Managementplan
OWK	Oberflächenwasserkörper
PFB	Planfeststellungsbeschluss
PFU	Planfeststellungsunterlage
PFV	Planfeststellungsverfahren
PW	Planungswert
SächsDSchG	Sächsisches Denkmalschutzgesetz
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsUVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SN	Sachsen
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (`Special Protection Area`)
SPA-VoP	SPA-Vorprüfung
UR	Untersuchungsraum
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WE	Werteinheiten
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Inhalt des Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG für die Änderungen zum Elbedücker

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) beabsichtigt die Neuverlegung der Ferngasleitung 012 (FGL 012) einschließlich der Nebenanlagen (Anschlussleitungen) im Bundesland Brandenburg und im Freistaat Sachsen zwischen Lauchhammer und Strehla mit dem Ziel der Modernisierung der FGL 012 zur Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Gasversorgung.

Das Gesamtvorhaben Ferngasleitung (FGL) 012 wird in zwei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt BRB (Land Brandenburg): ca. 21 km zzgl. ca. 3 km Anschlussleitungen (AL),
- Abschnitt SN (Freistaat Sachsen): ca. 19 km (FGL 012) zzgl. ca. 10 km AL.

In der nachfolgenden Unterlage wird nur der Abschnitt des Freistaates Sachsen berücksichtigt.

### **Anlass**

Im Zusammenhang mit den erforderlichen „Änderungen zum Elbedücker“ wird ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren gem. § 76 VwVfG gegenüber der bisherigen planfestgestellten Lösung beantragt.

Der Antragsgegenstand gegenüber der Genehmigungsplanung [1] betrifft **folgende Änderungen des Elbedükers** in Fluss-km 110,439:

- Durch das WSA wurde ein Sicherheitszuschlag von 1 m aufgrund möglicher Geschiebeumlagerungen im Bereich der Gewässersohle gem. gutachterlicher Vorgaben der Bundesanstalt für Wasserbau festgelegt.  
Daher muss die Errichtung des neuen Elbedükers mit einer bis zu 1,5 m größeren Überdeckung als ursprünglich beantragt erfolgen. Die sich dadurch ergebene Mindest-Tiefenlage des Dükers von 84,01 m ü. DHNN darf lt. Forderung des WSA im Bereich 50 m links und rechts der Fahrrinnenmitte nicht überschritten werden.
- Die mit der Änderung der Tiefenlage verbundene Vergrößerung der Aushubmassen aus der temporär herzustellenden Dükerrinne bedingt eine Vergrößerung des Arbeitsstreifens (zeitweilige Flächeninanspruchnahme) im Bereich des linken Elbeufers. Die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche wird, auf Empfehlung des WSA, oberhalb des bei höchstschiffbaren Pegelstandes überfluteten Geländes und somit oberhalb der zweiten Böschungsoberkante am linken Elbeufer vorgesehen (vgl. GB 114 [Rev02](#) v. 16.12.2019, GB 115 [Rev01](#) v. 16.12.2019, SP/PB 114-115 [Rev04](#) v. 12.12.2019).

Die weitere Planung zum „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ lt. Planfeststellungsbeschluss bleibt unverändert.

In der vorliegenden Unterlage erfolgt die Darstellung der „Änderungen zum Elbedücker“ entsprechend dem Planungsstand der technischen Genehmigungsplanung mit Stand 12.12.2019/16.12.2019 [2].

Eine kurze Beschreibung der technischen Änderungen enthält **Teil 1**.

### **Fazit**

Es findet eine Änderung des Elbedükers inkl. baubedingter Flächeninanspruchnahme und damit eine Abweichung vom PFB und der Genehmigungsplanung statt. Diese Änderungen erfordern ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren gem. § 76 VwVfG.

Da die Änderungen auch umwelt- und naturschutzfachliche Belange betreffen, ist eine Aktualisierung der umweltbezogenen Planunterlagen erforderlich.

Die mit den „Änderungen zum Elbedücker“ in Zusammenhang stehenden Ergänzungen, Änderungen und Aktualisierungen sind Gegenstand der vorliegenden Unterlage zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren gem. § 76 VwVfG. Grundlage bildet die technische Genehmigungsplannung mit Stand 12.12.2019/16.12.2019 [2].

## 1.2 Festgestellte Unterlagen

### **Festgestellte Unterlagen des PFB vom 17.02.2020**

Der festgestellte Plan umfasst die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen mit Stand vom 28.02.2018 / 22.02.2019.

Mit dem PFB vom 17.02.2020 wurden folgende Unterlagen planfestgestellt.

**Tabelle 1.2-1: Übersicht festgestellter Unterlagen des PFB vom 17.02.2020**

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab	Datum/ Stand
<b>8</b>	<b>UVP-Bericht</b> Textteil (Bericht, Anhänge 1 – 3, Anlage 1)	-	-
Anlage 8.1	Blattübersicht	1 : 75.000	28.02.2018
Anlage 8.2	Bestand Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaft und Luft/Klima	1 : 10.000	28.02.2018
Anlage 8.3	Bestand Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt (Blatt 1-9)	1 : 10.000	28.02.2018
Anlage 8.4	Bestand Schutzgut Tiere (Blatt 1-9)	1 : 10.000	28.02.2018
Anlage 8.5	Bestand Schutzgut Boden (Blatt 1-9)	1 : 10.000	28.02.2018
Anlage 8.6	Bestand Schutzgut Wasser (Blatt 1-9)	1 : 10.000	28.02.2018
Anlage 8.7	Umweltauswirkungen (Blatt 1-9)	1 : 10.000	28.02.2018
<b>9</b>	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan</b> Textteil (Bericht, Anhänge I – VIII)	-	-
Anlage 9.1	Blattübersicht	1 : 75.000	28.02.2018
Anlage 9.2	Bestands-, Konflikt- und Maßnahmepläne (Blatt 1-55)	1 : 2.000	28.02.2018
<b>10</b>	<b>NATURA 2000</b> Textteil	-	-
Anlage 1	Standard-Datenbögen	-	-
Anlage 2	Grundsatzverordnungen	-	-
10.1	Übersichtspläne NATURA 2000-Gebiete	1 : 75.000	22.02.2019
10.2	Detailplan Trassenquerung NATURA 2000-Gebiete (Blatt 1-9)	1 : 10.000	22.02.2019
<b>11</b>	<b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</b> Textteil	-	-
11.1	Artenliste (Blatt 1-8)	-	-
11.2	Ergebnis der Relevanzprüfung der FFH-Arten (Blatt 1-3)	-	-
11.3	Ergebnis der Relevanzprüfung europ. Vogelarten (Blatt 1-7)	-	-
Anlage 1	Formblätter Arten Anhang IV FFH-RL	-	-
Anlage 2	Formblätter Europäische Vogelarten nach Art. 1 VSchRL	-	-
<b>12</b>	<b>Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie</b> Textteil	-	-

### 1.3 Grundlage und Umfang der vorliegenden Unterlage

Der naturschutz- und umweltfachliche Teil der Genehmigungsplanung (Unterlage 8 - 12) besteht aus folgenden Unterlagen.

- Unterlage 8 UVP-Bericht für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 9 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 10 FFH-Vorprüfung (FFH-VoP) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 11 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 12 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen

Grundlage für die Darstellungen der „Änderungen zum Elbedücker“ im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG bildet die Planfeststellungsunterlage vom 28.02.2018 / 22.02.2019 (vgl. Tabelle 1.2-1).

Innerhalb der vorliegenden Ergänzungsunterlage zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren gem. § 76 VwVfG sind die Inhalte der Planfeststellungsunterlage, welche im Zusammenhang mit den „Änderungen zum Elbedücker“ anzupassen sind, je Unterlage ermittelt und dargestellt.

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen und der Darstellung der „Änderungen zum Elbedücker“ in den Planunterlagen bildet die technische Genehmigungsplanung zur im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gemäß § 76 VwVfG [2].

### 1.4 Rechtliche Grundlagen der Ergänzungsunterlage

Für die Erarbeitung der Ergänzungsunterlage wurden folgende, derzeit geltende Rechtsgrundlagen herangezogen:

#### ***Bundesweit/Europaweit***

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Inkrafttreten am 01.03.2010, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist,
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist,

#### ***Sachsen***

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl., S. 762),
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG) vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. August 2019 (SächsGVBl. S. 644),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782),

## 2 Darstellung der Änderungen bezüglich der umwelt- und naturschutzfachlichen Planung in den Unterlagen 8 – 12 zum Neubau FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen

### 2.1 Wirkfaktoren durch die Änderungen zum Elbedücker

Aus den „Änderungen zum Elbedücker“ ergeben sich gegenüber der planfestgestellten Planung zusätzliche Wirkfaktoren oder Änderungen bisher beschriebener Wirkungen in ihrem Umfang. Die nachfolgend beschriebenen Wirkungen gelten als Grundlage für die Änderungen und Ergänzungen.

**Tabelle 2.1-1: Änderung der Wirkfaktoren im Zuge der „Änderungen zum Elbedücker“**

Wirkfaktoren	Umfang
<b>baubedingte Wirkfaktoren</b>	
baubedingte Flächeninanspruchnahme	zusätzliche Flächeninanspruchnahme
<b>anlagebedingte Wirkfaktoren</b>	
anlagebedingte Wirkfaktoren	es treten <i>keine</i> zusätzlichen anlagebedingten Beeinträchtigungen auf
<b>betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	
betriebsbedingte Wirkfaktoren	es treten <i>keine</i> zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf

### 2.2 Unterlage Nr. 8 – UVP-Bericht

#### 2.2.1 Umfang und Gegenstand der Änderungen

Die Änderungen bzw. notwendigen Anpassungen oder Ergänzungen betreffen folgende Inhalte des UVP-Berichtes:

**anzupassende Aussagen des UVP-Berichtes:**

- Beschreibung des Vorhabens (UVP-Bericht, Kap. 2), Trassenverlauf und Maßnahmen (Kap. 2.3), Stadt Riesa, Stadt Strehla (Kap. 2.3.5), Baudurchführung (Kap. 2.6), Arbeitsstreifen (Kap. 2.6.3), Kreuzungsbauwerke (Kap. 2.6.4.3)
- Umfang der Umweltauswirkungen (UVP-Bericht, Kap. 8)
- Anpassung Gestaltungsmaßnahmen (UVP-Bericht, Kap. 9.2.3)
- Ergebnisse des Artenschutzbeitrages (UVP-Bericht, Kap. 8.3.3)
- Ergänzung der Pläne des UVP-Berichtes, Ergänzung der Arbeitsstreifenfläche (UVP-Bericht, Unterlage 8.2 – 8.7)
- Anpassung bzw. Ergänzung der allgemeinverständlichen Zusammenfassung (UVP-Bericht, Kap. 12.)

**Unterlage zu Änderungen zum Elbedücker:**

⇒ Kap. 1.1 und Beschreibung technische Änderungen in Teil 1

⇒ Kap. 2.2.2

⇒ Kap. 2.3.3

⇒ Kap. 2.5.2 und 2.5.3

⇒ Anlage 2, Ergänzung zu Unterlage 8.2 – 8.7, je Blatt: 6/9, [Rev01](#)

entsprechend oben beschriebener Anpassungen

Die „Änderungen zum Elbedücker“ erfolgen vollständig innerhalb des Untersuchungsraumes des UVP-Berichtes für den Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen. Damit sind **keine** Anpassungen des Untersuchungsraumes notwendig.

Für alle übrigen Aussagen des UVP-Berichtes ergeben sich **keine** Änderungen.

## 2.2.2 Ergänzung bzw. Anpassung zum Umfang der Umweltauswirkungen gem. den „Änderungen zum Elbedücker“

### 2.2.2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen (UVP-Bericht, Kap. 8.3)

Die *baubedingte* Flächeninanspruchnahme und der damit verbundene vorübergehende Biotopverlust (UVP-Bericht, Kap. 8.3.1.1) erhöht sich durch die „Änderungen zum Elbedücker“ um weitere 4.403 m<sup>2</sup>. Bei den betroffenen Biotopen handelt es sich um Flächen mit geringer, mittlerer und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

**Tabelle 2.2-1: baubedingte Flächeninanspruchnahme / vorübergehender Biotopverlust unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedücker“**

Biotoptypen-Code	Biototyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]		
		LBP 2019	Änderungen zum Elbedücker	gesamt
21.400.04	Fluss; begradigter Verlauf ohne Verbauung (Elbe)	6.060	241	6.301
24.400	gewässerbegleitende Vegetation, Uferstaudenfluren	5.062	1.196	6.258
42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	32.236	1.360	33.596
81.000	Acker	623.257	1.509	624.766
95.140	Straßen; Wirtschaftsweg, sonstige Wege	7.444	97	7.541
<i>Gesamt:</i>		674.059	4.403	678.462

#### Anmerkung zur Tabelle:

Die Tabelle bezieht sich auf die Flächenangaben aus dem LBP im Zuge der Konfliktermittlung (flächenscharfe Ausweisung im m<sup>2</sup>), um die Veränderungen detailliert dazustellen.

**fett** Biotope mit naturschutzfachlich mittlerer bis hoher Bedeutung, deren Inanspruchnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen führt

Nach Abschluss der Baumaßnahme zum Elbedücker wird die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche mit dem separat gelagerten Boden wieder angedeckt und, je nach zukünftiger Biotopausstattung, mittels Ansaat mit gebietseigenem Saatgut begrünt (Gestaltungsmaßnahme G 1).

Zu Änderungen hinsichtlich der Auswirkungen auf streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten (UVP-Bericht, Kapitel 8.3.3) wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

### 2.2.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (UVP-Bericht, Kapitel 8.5)

Der *baubedingte* Verlust bzw. die Wertminderung von Bodenfunktionen (UVP-Bericht, Kap. 8.5.1.1) erhöht sich mit den „Änderungen zum Elbedücker“ um **4.403 m<sup>2</sup>** bisher unbelasteter Flächen.

Hier greifen jedoch die bereits planfestgestellten Maßnahmen zum Bodenschutz (i. R. d. Entwurfsoptimierung), die Projektimmanenten Maßnahmen sowie die Gestaltungsmaßnahme G 1 ‚Ansaat mit gebietseigenem Saatgut‘, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes aus der Bautätigkeit grundsätzlich **ausgeschlossen** werden können.

Die Auswirkungen werden, im Vergleich zum LBP Stand 2019, unverändert als gering und damit **nicht erheblich** bewertet.

### 2.2.2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, Bereich Grundwasser (UVP-Bericht, Kap. 8.6.2)

Innerhalb der zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche (4.403 m<sup>2</sup>) ist durch die Lagerung des Aushubmaterials mit einer *temporären* Verdichtung des Bodens und Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktionen zu rechnen. Damit verbunden ist eine baubedingte Verzögerung der *Grundwasserneubildung*.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zum Elbedücker wird die Fläche im AS rekultiviert.

Es ist daher mit **keinen dauerhaften Beeinträchtigungen** zu rechnen.

Die Erhöhung der Flächeninanspruchnahme ist für die Bewertung der Auswirkung nicht von entscheidender Bedeutung.

Der *baubedingte* Abtrag des Mutterbodens innerhalb der zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche kann Auswirkungen auf die *Grundwasserqualität* haben, da mit/nach der Freilegung von Bodenschichten Schadstoffe ins Grundwasser gelangen können.

Die potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge kann während der Bauphase zusätzlich durch die bereits planfestgestellten Projektimmanenten Maßnahmen umgangen bzw. auf ein Minimum reduziert werden.

*Baubedingte* Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag sind also *nicht* zu erwarten, **erheblich Beeinträchtigungen** können **ausgeschlossen** werden.

Die Auswirkungen werden, im Vergleich zum LBP Stand 2019, unverändert als gering und damit **nicht erheblich** bewertet.

### 2.2.2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, Bereich Oberflächenwasser (Fließgewässer) (UVP-Bericht, Kap. 8.6.5)

Innerhalb der *baubedingt* notwendigen zusätzliche Arbeitsstreifenfläche werden teilweise vorhandene Uferstrukturen (gewässerbegleitende Vegetation; Uferstaudenfluren) zusätzlich beeinträchtigt.

Nach abgeschlossener Querung der Elbe werden die Uferstrukturen durch die bereits planfestgestellte Gestaltungsmaßnahme G 1 ‚Ansaat mit gebietseigenem Saatgut‘ wiederhergestellt bzw. entwickeln sich kurz- und mittelfristig von selbst. **Erhebliche Beeinträchtigungen** sind **auszuschließen**.

Sohlstrukturen werden, über das bestehende Maß hinaus, nicht zusätzlich beansprucht.

Die Auswirkungen werden, im Vergleich zum LBP Stand 2019, unverändert als gering und damit **nicht erheblich** bewertet.

### 2.2.2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft (UVP-Bericht, Kap. 8.7.1)

*Baubedingte* Beeinträchtigungen entstehen durch den vorübergehenden Verlust der Landwirtschaftsflächen (1.509 m<sup>2</sup>) bzw. Ruderal- und Staudenfluren (1.360 m<sup>2</sup>) als *Kaltluftentstehungsgebiete* innerhalb der Bereitstellungsfläche.

Da die Flächen entsprechend Baufortschritt kontinuierlich i. R. d. Rekultivierung wiederhergestellt werden und anschließend die klimatische Funktion kurz- und mittelfristig wieder erfüllen können, ist *nicht* von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Die Planänderungen führen damit **nicht** zu einer signifikanten Veränderung in Bezug auf die Beeinträchtigung von klimatischen Funktionen.

Die Auswirkungen werden, im Vergleich zum LBP Stand 2019, unverändert als gering und damit **nicht erheblich** bewertet.

### 2.2.2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild (UVP-Bericht, Kap. 8.8.1)

Durch die Planänderungen ergeben sich baubedingt im Verhältnis zum Gesamtvorhaben geringfügig höhere Flächeninanspruchnahmen. Die betroffenen Flächen sind für das Schutzgut jedoch von geringer Bedeutung. Die Herstellung der Bereitstellungsfläche ist **nicht** mit nachhaltigen Wirkungen auf den Gesamteindruck des Landschaftsbildes verbunden.

Es ergeben sich **keine Änderungen** für die Prognose erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft.

Die Auswirkungen werden, im Vergleich zum LBP Stand 2019, unverändert als gering und damit **nicht erheblich** bewertet.

### 2.2.3 Ergänzung bzw. Anpassung der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung

Die Änderungen bzw. Ergänzungen der Allgemeinverständlichen Zusammenfassung ergeben sich aus den in den vorangegangenen Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 getroffenen Aussagen.

Mit den „Änderungen zum Elbedücker“ ist die baubedingte Vergrößerung des Arbeitsstreifens (AS) durch die Herstellung einer zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche im Umfang von **4.403 m<sup>2</sup>** im Bereich des linken Elbufers verbunden.

Nach Prüfung der möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der zu erwartenden baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG durch die „Änderungen zum Elbedücker“ keine relevanten Änderungen gegenüber den Aussagen der Umweltverträglichkeitsstudie (Unterlage Nr. 8) ergeben.

## 2.3 Unterlage Nr. 9 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

### 2.3.1 Umfang und Gegenstand der Änderungen

Die vorgesehenen „Änderungen zum Elbedücker“ beanspruchen zusätzliche Flächen mit Bedeutung für die Funktions- und Leistungsfähigkeit von Natur- und Landschaft. Dies erfordert Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen folgender Inhalte des LBP:

#### **anzupassende Aussagen des LBP:**

- Vorhabenbeschreibung (LBP, Kap. 1.3), Trassenverlauf und Maßnahmen (Kap. 1.3.3), Stadt Riesa, Stadt Strehla (Kap. 1.3.3.5), Baudurchführung (Kap. 1.4), Arbeitsstreifen (Kap. 1.4.3), Kreuzungsbauwerke (Kap. 1.4.4.3)
- Ergebnisse der Artenschutzbeitrages (LBP, Kap. 1.5.2)
- Konfliktanalyse, Unvermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (LBP, Kap. 4)
- Anpassung Gestaltungsmaßnahmen (LBP, Kap. 5.2)
- Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung unter Berücksichtigung der Planänderungen (LBP, Kap. 5.3)
- Anpassung Maßnahmenverzeichnis (LBP, Anhang VII)
- Ergänzung der Pläne des LBP, Anpassung der Angaben zum Umfang der Beeinträchtigungen und Gestaltungsmaßnahmen (LBP, Unterlage 9.2)

#### **Unterlage zu Änderungen zum Elbedücker:**

- ⇒ Kap. 1.1 und Beschreibung technische Änderungen in Teil 1
- ⇒ Kap. 2.5.2 und 2.5.3
- ⇒ Kap. 2.3.2
- ⇒ Kap. 2.3.3
- ⇒ Kap. 2.3.4
- ⇒ Kap. 2.3.3
- ⇒ Anlage 2, Ergänzung zu Unterlage 9.2, Legende: 4/4, Blatt: 30/55, [Rev01](#)

- Anpassung bzw. Ergänzung der Zusammenfassung (LBP, Kap. 5.3.1.5 und Kap. 6) entsprechend oben beschriebenen Anpassungen

Die „Änderungen zum Elbedücker“ erfolgen vollständig innerhalb des Untersuchungsraumes des LBP für den Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen. Damit sind **keine** Anpassungen des Untersuchungsraumes notwendig.

### **2.3.2 unvermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft** (LBP, Kap. 3.2)

#### **2.3.2.1 Schutzgut Boden** (LBP, Kap. 4.2)

Die vorliegenden „Änderungen zum Elbedücker“ verursachen zusätzliche Beeinträchtigungen des Bodens.

Durch die *baubedingte* Vergrößerung des Arbeitsstreifens (AS) für den Aushub bei GB 115 (Elbquerung) werden zusätzlich **4.403 m<sup>2</sup>** bisher unbelastete Böden *zeitweilig* in Anspruch genommen.

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sowie Schadstoffeinträge (Kraftstoffe, Schmiermittel, Öle, etc.) werden während des Bauvorhabens (baubedingt) durch die bereits planfestgestellten Maßnahmen zum Bodenschutz (i. R. d. Entwurfsoptimierung) und die Projektimmanenten Maßnahmen vermieden.

Zudem wird die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche, wie der gesamte AS, mittels der bereits planfestgestellten Gestaltungsmaßnahmen G 1 ‚Ansaat mit gebietseigenem Saatgut‘ rekultiviert und die Bodenstruktur wiederhergestellt.

Durch die baubedingte Vergrößerung des AS werden nur äußerst geringfügig Bodenformen mit „Werten und Funktionen besonderer Bedeutung“ zusätzlich in Anspruch genommen, zudem handelt es sich um eine temporäre Flächeninanspruchnahme durch Überformung.

Des Weiteren werden durch den Bodenaushub und -einbau entsprechend der vorhandenen Bodenschichten mit anschließender Rekultivierung Strukturschäden des Bodens *vermieden*.

Durch die Planänderungen ergeben sich **keine erheblichen** Beeinträchtigungen.

Die *Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden* wird gem. HE [3] *über die betroffenen Biotoptypen bilanziert*.

#### **2.3.2.2 Schutzgut Wasser** (LBP, Kap. 4.3)

##### **Grundwasser**

Innerhalb der zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche (**4.403 m<sup>2</sup>**) ist durch die Lagerung des Aushubmaterials mit einer *temporären* Verdichtung des Bodens und Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktionen zu rechnen. Damit verbunden ist eine baubedingte Verzögerung der *Grundwasserneubildung*.

Nach Abschluss der Baumaßnahme zum Elbedücker wird die Fläche im AS rekultiviert. Von einer baubedingten Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate aufgrund der Verdichtungen ist *nicht* auszugehen.

Der *baubedingte* Abtrag des Mutterbodens innerhalb der zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche kann Auswirkungen auf die *Grundwasserqualität* haben, da mit/nach der Freilegung von Bodenschichten Schadstoffe ins Grundwasser gelangen können.

Die potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge kann während der Bauphase zusätzlich durch die bereits planfestgestellten Projektimmanenten Maßnahmen umgangen bzw. auf ein Minimum reduziert werden.

*Baubedingte* Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag sind also *nicht* zu erwarten.

Durch die Planänderungen ergeben sich **keine erheblichen** Beeinträchtigungen.

### ***Oberflächenwasser***

Innerhalb der *baubedingt* notwendigen zusätzliche Arbeitsstreifenfläche werden teilweise vorhandene Uferstrukturen (gewässerbegleitende Vegetation; Uferstaudenfluren) zusätzlich beeinträchtigt.

Nach abgeschlossener Querung der Elbe werden die Uferstrukturen durch die bereits planfestgestellte Gestaltungsmaßnahme G 1 ‚Ansaat mit gebietseigenem Saatgut‘ wiederhergestellt bzw. entwickeln sich kurz- und mittelfristig von selbst. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.**

Sohlstrukturen werden, über das bestehende Maß hinaus, nicht zusätzlich beansprucht.

Die *baubedingte Inanspruchnahme und Beeinträchtigung der Oberflächengewässer* werden gem. HE [3] *über die betroffenen Biotoptypen bilanziert.*

### **2.3.2.3 Schutzgüter Klima und Luft (LBP, Kap. 4.4)**

*Baubedingte* Beeinträchtigungen entstehen durch den vorübergehenden Verlust der Landwirtschaftsflächen (1.509 m<sup>2</sup>) bzw. Ruderal- und Staudenfluren (1.360 m<sup>2</sup>) als *Kaltluftentstehungsgebiete* innerhalb der Bereitstellungsfläche.

Da die Flächen entsprechend Baufortschritt kontinuierlich i. R. d. Rekultivierung wiederhergestellt werden und anschließend die klimatische Funktion kurz- und mittelfristig wieder erfüllen können, ist *nicht* von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Die Planänderungen führen damit **nicht** zu einer signifikanten Veränderung in Bezug auf die Beeinträchtigung von klimatischen Funktionen.

### **2.3.2.4 Schutzgüter Biotope/Flora und Fauna (LBP, Kap. 4.5)**

#### ***baubedingte Flächeninanspruchnahme / vorübergehender Biotopverlust (LBP, Kap. 4.5.1)***

Durch die „Änderungen zum Elbedüker“ werden *baubedingt* insgesamt 4.403 m<sup>2</sup> Biotopfläche zusätzlich beansprucht (vgl.

Tabelle 2.3-1).

Betroffen sind Biotopflächen geringer, mittlerer und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die Biotoptypen geringer naturschutzfachlicher Bedeutung (Code 81.000, 95,140) weisen gem. HE [3] jeweils den gleichen Biotop- und Planungswert auf. Daher ist ihre Wiederherstellung nach erfolgter Rekultivierung kurzfristig gewährleistet.

Die *baubedingte* Überformung dieser Biotope (*insgesamt 1.606 m<sup>2</sup>*) stellt grundsätzlich **keine erhebliche Beeinträchtigung** dar.

Eingriffe in Biotoptypen *mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung* (Code 21.400.04, 24.400, 42.100), die gem. HE [3] einen geringeren Planwert (PW) nach dem Eingriff, als Biotopwert (BW) vor dem Eingriff aufweisen, sind mit einer naturschutzfachlichen Wertminderung verbunden.

Die *baubedingte* Überformung dieser Biotope (*insgesamt 2.797 m<sup>2</sup>*) stellt eine **zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung** dar.

**Tabelle 2.3-1: baubedingte Flächeninanspruchnahme / vorübergehender Biotopverlust unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedücker“**

Biototypen-Code	Biototyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]		
		LBP 2019	Änderungen zum Elbedücker	gesamt
21.400.04	Fluss; begradigter Verlauf ohne Verbauung (Elbe)	6.060	241	6.301
24.400	gewässerbegleitende Vegetation, Uferstaudenfluren	5.062	1.196	6.258
42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	32.236	1.360	33.596
81.000	Acker	623.257	1.509	624.766
95.140	Straßen; Wirtschaftsweg, sonstige Wege	7.444	97	7.541
<i>Gesamt:</i>		674.059	4.403	678.462

**Anmerkung zur Tabelle:**

**fett** Biotope mit naturschutzfachlich mittlerer bis hoher Bedeutung, deren Inanspruchnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen führt

**baubedingte Veränderung der Standortbedingungen (LBP, Kap. 4.5.1)**

Nach Wiederherstellung des Untergrundes in Verbindung mit den bereits planfestgestellten Projektimmanenten Maßnahmen und der Gestaltungsmaßnahme G 1 „Ansaat mit gebietseigenem Saatgut“ verbleiben **keine** standörtlichen Veränderungen.

**baubedingte Veränderung von Habitatstrukturen / vorübergehende Habitatverluste (LBP, Kap. 4.5.3)**

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die bauzeitlich genutzten Flächen aufbereitet (Untergrundlockerung, Wiederandecken mit dem separat gelagerten Boden, Wiederbegrünung mit gebietseigenem Saatgut), so dass die Habitate baubedingt langfristig **nicht erheblich** beeinträchtigt werden.

**Zusammenfassung der erheblichen Eingriffe**

Die erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Biotope/Flora und Fauna sind nachfolgend zusammengefasst:

**Tabelle 2.3-2: erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Biotope/Flora und Fauna unter Berücksichtigung der Planänderungen**

Art der Beeinträchtigungen	LBP 2019	Änderungen zum Elbedücker	gesamt
baubedingte Flächeninanspruchnahme und vorübergehender Biotopverlust von Biotopen mittlerer bis hoher Bedeutung	133.391 m <sup>2</sup>	2.797 m <sup>2</sup>	136.188 m <sup>2</sup>

Für die Betroffenheit von Funktionen besonderer Bedeutung ergeben sich keine Änderungen.

**2.3.2.5 Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft (LBP, Kap. 4.6)**

Durch die Planänderungen ergeben sich baubedingt im Verhältnis zum Gesamtvorhaben geringfügig höhere Flächeninanspruchnahmen. Die betroffenen Flächen sind für das Schutzgut jedoch von geringer Bedeutung. Die Herstellung der Bereitstellungsfläche ist **nicht** mit nachhaltigen Wirkungen auf den Gesamteindruck des Landschaftsbildes verbunden.

Es ergeben sich **keine Änderungen** für die Prognose erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft.

#### **2.3.2.6 Konfliktschwerpunkte (LBP, Kap. 4.7)**

Die Konfliktschwerpunkte stellen sich unter Berücksichtigung der Planänderungen für das gesamte Vorhaben „Neubau FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ wie folgt dar.  
Hinsichtlich der sich gegenüber dem planfestgestellten LBP ergebenden Änderungen wird auf die

Tabelle 2.3-1 und Tabelle 2.3-2 verwiesen. Die Abweichungen gegenüber dem planfest-gestellten LBP sind zur Verdeutlichung in der nachfolgenden Tabelle blau gekennzeichnet.

**Tabelle 2.3-3: Darstellung der Konfliktschwerpunkte unter Berücksichtigung der Planänderungen**

Konflikt-Nr.	GB / SB (Maßnahmenabschnitte)	Konfliktbeschreibung
K V	<b>FGL 012:</b> SB 64_1 (MN 7) SB 72_1 (MN 11) SB 99_1 (MN 15) SB 107_1 (MN 17) SB 121_1; 125_1 (MN 209) <b>AL 012.13.01:</b> SB 01_1; 05_1 (MN 16)	Dauerhafter teilweiser bzw. geringfügig vollständiger Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil)Versiegelung durch Neubau zweier Stationsgebäude, durch Stationsflächen (Rasengittersteine) und Zufahrten (sandgeschlämmte Schotterdecke) im Umfang von insgesamt 399 m <sup>2</sup> .
K 1	<b>FGL 012:</b> GB 62 – 113, GB 144 Rev02, GB 115 Rev01, GB 116 - 133 <b>AL 012.13:</b> GB 02 – 22 <b>AL 012.13.01:</b> GB 01 - 05 <b>AL 012.18:</b> GB 01 – 06	Dauerhafter vollständiger Verlust von Biotopen nachrangiger bis sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung <sup>1</sup> (generell Biotopwert > Planwert) durch baubedingte Überformungen im Bereich des Arbeitsstreifens und anlagebedingten Verlust durch Bau von Stationsgebäuden/-flächen und Zufahrten im Umfang von insgesamt 136.188 m <sup>2</sup> .
K 1 <sub>opt</sub>	<b>FGL 012:</b> GB 69, 70, 81, 85, 91, 103, 113, 114	Dauerhafter vollständiger Verlust von Biotopen nachrangiger bis sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (s.o., generell Biotopwert > Planwert) durch baubedingte Überformungen im Bereich des „optionalen“ Arbeitsstreifens im Umfang von insgesamt 1.964 m <sup>2</sup> .

### 2.3.3 Ergänzung zu Gestaltungsmaßnahmen (LBP, Kap. 5.2)

Im Zusammenhang mit den „Änderungen zum Elbedücker“ wird die Maßnahmenfläche der **Gestaltungsmaßnahme G 1** „Ansaat mit gebietseigenem Saatgut“ von 100.437 m<sup>2</sup> auf insgesamt 103.234 m<sup>2</sup> angepasst.

<sup>1</sup> Betrachtet werden die Biotoptypen, die gem. HE [3] einen geringeren Planwert (PW) nach dem Eingriff, als Biotopwert (BW) vor dem Eingriff aufweisen und Biotoptypen, die vorhabensbedingt in einen geringwertigeren Biototyp umgewandelt werden (z. B. Gehölze → Ruderalflur).

### 2.3.4 Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung unter Berücksichtigung der Planänderungen

Nachfolgend wird die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aus dem LBP 2019 fortgeschrieben.

#### ***Ermittlung des Kompensationsbedarfes***

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.1) unter Berücksichtigung der Planänderungen wird nachfolgend das aktualisierte Formblatt I (**Minderung von Funktionen und Werte allgemeiner Bedeutung**) aufgeführt. Abweichungen gegenüber dem planfestgestellten LBP sind zur Verdeutlichung im Formblatt I **blau** gekennzeichnet.

Der im planfestgestellten LBP (vgl. Tabelle 1.2-1) ermittelte flächenhafte Ausgleichsbedarf für den „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ in Höhe von 30,055 WE erhöht sich aufgrund der zusätzlichen temporären Flächeninanspruchnahme auf **30,850 WE** (vgl. Formblatt I).

Der Ersatzbedarf in Höhe von 9,698 WE erhöht sich auf **9,800 WE** (vgl. Formblatt I).

Für die **Funktionen und Werte besonderer Bedeutung** ergeben sich aus der Planänderung (größere temporäre Flächeninanspruchnahme durch Änderungen zum Elbedücker) keine Änderungen. Damit entfällt eine Aktualisierung des Formblatt II (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.2).

Tabelle 2.3-4: Formblatt I: Ausgangswert und Wertminderung der Biotope - aktualisiert

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotoptyp (vor Eingriff) Aufwertung / Abwertung	Ausgangswert (AW)	Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [ha]	WE Wertminderung WE <sub>Mind.</sub> (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbar- keit	WE Aus- gleichsbedarf (WE <sub>Mind. A</sub> )	WE Ersatzbe- darf (WE <sub>Mind. E</sub> )
K 1	21.200.71	Bach	30	21.200	Bach	27	-3	0,011	-0,034	E	-	-0,034
									Σ -0,034			
K 1	21.300.01 21.300.3 21.300.31 21.300.4	Graben, Kanal	20	21.300	Graben, Kanal	17	-3	0,070	-0,209	A	-0,209	-
								0,032	-0,097	E	-	-0,097
								Σ 0,102	Σ -0,306			
K 1	21.400.04 21.400.14	Fluss	18	21.400	Fluss	17	-1	0,682	-0,682	E	-	-0,682
									Σ -0,682			
K 1	24.400	gewässerbegleitende Vegetation, Uferstaudenfluren	20	24.400	gewässerbegleitende Vege- tation, Uferstaudenfluren	18	-2	0,626	-1,252	A	-1,252	-
									Σ -1,252			
K 1	24.500	gewässerbegleitende Gehölze	20	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, tro- cken-frisch	14	-6	0,042	-0,251	E	-	-0,251
									Σ -0,251			
K 1	41.000	Wirtschaftsgrünland	12	41.000	Wirtschaftsgrünland	10	-2	0,037	-0,074	A	-0,074	-
			10			9	-1	0,270	-0,270	A	-0,270	-
								Σ 0,307	Σ -0,344		Σ -0,344	
K 1	41.200	mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (exten- siv)	30	41.200	mesoph. Grünland, Fettwie- sen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)	25	-5	0,184	-0,920	A	-0,920	-
			25			22	-3	2,003	-6,008	A	-6,008	
			23			21	-2	0,629	-1,258	A	-1,258	
	41.200.5		22			20	-2	0,129	-0,257	A	-0,257	
								Σ 2,945	Σ -8,443		Σ -8,443	
K 1	42.000.4	Ruderalflur, Staudenflur	17	42.000	Ruderalflur, Staudenflur	16	-1	0,098	-0,098	A	-0,098	-

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotoptyp (vor Eingriff) Aufwertung / Abwertung	Ausgangswert (AW)	Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [ha]	WE Wertminderung WE <sub>Mind.</sub> (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbar- keit	WE Aus- gleichsbedarf (WE <sub>Mind. A</sub> )	WE Ersatzbe- darf (WE <sub>Mind. E</sub> )
	42.000		15			14	-1	0,174	-0,174	A	-0,174	
								∑ 0,272	∑ -0,272		∑ -0,272	
K 1	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	17	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	16	-1	1,987	-1,987	A	-1,987	-
	42.100.4											
	42.100		15	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	11	-4	2,314	-9,255	A	-9,255	
KV				93.400	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (Stationsfläche, Zufahrt) (Gebäudefläche)	1	-14	0,021	-0,296	A	-0,296	
						0	-15	0,001	-0,009	A	-0,009	
								∑ 4,323	∑ -11,547		∑ -11,547	
K 1	42.200	Ruderalflur, Staudenflur, feucht-nass	22	42.200	Ruderalflur, Staudenflur, feucht-nass	20	-2	0,012	-0,024	A	-0,024	-
									∑ -0,024			
K 1	61.400	Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100m <sup>2</sup> bis 1ha; Laubmischbestand	23	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-9	0,096	-0,864	E	-	-0,864
	61.400.3											
KV				93.400	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (Stationsfläche)	1	-22	0,002	-0,034	E	-	-0,034
								∑ 0,098	∑ -0,898			∑ -0,898
K 1	62.300	Baumreihe (linear), eine Laubbaumart	24	-	Einzelbaumfällung	0	-24	0,004	-0,085	E	-	-0,085
	62.300.035									∑ -0,085		
K 1	62.400	Baumreihe (linear), mehrere Laubbaumarten	24	-	Einzelbaumfällung	0	-24	0,0140	-0,343	E	-	-0,343
	62.400.336			23		0	-23	0,001	-0,015	A	-0,015	-
								∑ 0,015	∑ -0,358			
K 1	62.600.035	Baumreihe (linear), Obstbaumreih	25	-	Einzelbaumfällung	0	-25	0,007	-0,167	E	-	-0,167

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotyp (vor Eingriff) / Aufwertung / Abwertung	Ausgangswert (AW)	Code	Biotyp (nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [ha]	WE Wertminderung WE Mind. (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbarkeit	WE Ausgleichsbedarf (WE Mind. A)	WE Ersatzbedarf (WE Mind. E)
	62.600.006 62.600.035 62.600.036 62.600 62.600.006		24   23			0   0	-24   -23	0,011   0,001	-0,260   -0,029	E   A	-   -0,029	-0,260   -
								Σ 0,019	Σ -0,457		Σ -0,029	Σ -0,427
K 1	62.800	Baumreihe (linear); Pappelreihe	25	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-11	0,028	-0,307	E	-	-0,307
									Σ -0,307			
K 1	64.100	Solitär (einzeln stehender Baum)	25 24 23	-	<i>Einzelbaumfällung</i>	0 0 0	-25 -24 -23	0,002 0,023 0,004	-0,049 -0,550 -0,085	E E A	- - -0,085	-0,049 -0,550 -
								Σ 0,029	Σ -0,685		Σ -0,085	Σ -0,599
K 1	64.200	Baumgruppe, weitständig (< 400 m²)	23	-	<i>Einzelbaumfällung</i>	0	-23	0,001	-0,013	A	-0,013	-
									Σ -0,013			
K 1	65.100.1 65.100.106 65.100 65.100.336	Feldhecke	24   23	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14   14	-10   -9	0,015   0,243	-0,150   -2,185	E   A	-   -2,185	-0,150   -
								Σ 0,258	Σ -2,335			
K 1	65.300.11 65.300.116 KV 65.300.136	sonstige Hecken	22	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-8	0,038	-0,307	E	-	-0,307
				93.400	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung ( <i>Stationsfläche, Zufahrten</i> )	1	-21	0,009	-0,188	E	-	-0,188
					(Gebäudefläche)	0	-22	0,000	-0,002	E	-	-0,002

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotyp (vor Eingriff) Aufwertung / Abwertung	Ausgangswert (AW)	Code	Biotyp (nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [ha]	WE Wertminderung WE Mind. (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbar- keit	WE Aus- gleichsbedarf (WE Mind. A)	WE Ersatzbe- darf (WE Mind. E)
K 1	65.300 65.300.007		21	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-7	0,022	-0,152	A	-0,152	-
								∑ 0,069	∑ -0,649			
K 1	67.000	Streuobstwiese	25	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-11	0,251	-2,766	E	-	-2,766
									∑ -2,766			
K 1	72.100.2	Nadelwald (Reinbestand); Fichte	10	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	4	0,009	0,037	A	0,037	-
									∑ 0,037			
K 1	73.120	Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche, Nebenbaumart Kiefer	27	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-13	0,140	-1,814	E	-	-1,814
									∑ -1,814			
K 1	73.129.3	Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche, Nebenbaumart Kiefer, Begleiter sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt	25	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-11	0,011	-0,120	E	-	-0,120
									∑ -0,120			
K 1	75.160	Laubmischwald, Hauptbaumart Eiche, Nebenbaumart Birke	23	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-9	0,011	-0,098	E	-	-0,098
									∑ -0,098			
K 1	75.990.2	Laubmischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt; Nebenbaumart sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt, kein Begleiter	23	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-9	0,038	-0,038	E	-	-0,338
									∑ -0,338			
K 1	77.230	Feuchtwald; Erlen-Eschenwald	30	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-16	0,018	-0,294	E	-	-0,294
									∑ -0,294			
K 1	78.300	Waldrandbereiche/Vorwälder; Vorwaldstadien (>30% Deckung)	17	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	-3	0,011	-0,034	A	-0,034	-
									∑ -0,034			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FE-Nr.	Code	Biotoptyp (vor Eingriff) Aufwertung / Abwertung	Ausgangswert (AW)	Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche [ha]	WE Wertminderung WE <sub>Mind.</sub> (Sp. 8 x 9)	Ausgleichbar- keit	WE Aus- gleichsbedarf (WE <sub>Mind.</sub> A)	WE Ersatzbe- darf (WE <sub>Mind.</sub> E)
K 1	79.000	Erstaufforstung	12	42.100	Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch	14	2	0,054	0,107 Σ 0,107	A	0,107	-
KV	81.000	Acker	5	93.400	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (Stationsfläche)	1	-4	0,001	-0,002 Σ -0,002	A	-0,002	-
K 1	81.100	Ackerbrache	10	81.100	Ackerbrache	8	-2	2,052	-4,104 Σ -4,104	A	-4,104	-
K 1	94.400	Kleingartenanlage	10	94.400	Kleingartenanlage	8	-2	0,028	-0,057 Σ -0,057	A	-0,057	-
K 1	94.500	Friedhof	10	94.500	Friedhof	8	-2	0,046	-0,093 Σ -0,093	A	-0,093	-
K 1	94.700	Abstandsfläche, gestaltet	10	94.700	Abstandsfläche, gestaltet	8	-2	0,089	-0,177 Σ -0,177	A	-0,177	-
K 1	95.300.3	Bahnanlage (Gleisanlagen und Bahnbetriebsgelände)	2	95.300	Bahnanlage (Gleisanlagen und Bahnbetriebsgelände)	1	-1	0,203	-0,203 Σ -0,203	A	-0,203	-
KV	96.340	sonstige Aufschüttung, Ablagerung	2	93.400	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (Stationsfläche)	1	-1	0,001	-0,001 Σ -0,001	A	-0,001	-
K 1	96.420	Abgrabungen, Rohstoffgewinnung; Sand-/Kiesgrube	10	96.420	Abgrabungen, Rohstoffgewinnung; Sand-/Kiesgrube	8	-2	0,876	-1,753 Σ -1,753	A	-1,753	-
				Gesamtfläche der Biotope mit Wertminderung/-steigerung			Σ	<b>13,682</b>	<b>-40,652</b>		<b>-30,850</b>	<b>-9,800</b>
				Gesamtfläche aller durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Biotope (außer „optionaler“ AS)			Σ	<b>78,326</b>	-		-	-

***Gegenüberstellung von Wertminderung und Ausgleich***

Zur Gegenüberstellung von Wertminderung und Ausgleich (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.3) unter Berücksichtigung der Planänderungen wird nachfolgend das aktualisierte Formblatt III (**Minde-  
rung von Funktionen und Werte allgemeiner Bedeutung**) aufgeführt.

Abweichungen gegenüber dem bisherigen Formblatt III sind zur Verdeutlichung **blau** gekennzeichnet.

**Tabelle 2.3-5: Formblatt III: Wertminderung und biotopbezogener Ausgleich - aktualisiert**

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
FE Ausgleichbar	Code	Biotoptyp	Übertrag WE <sup>Mind. A</sup> (Sp. 12)	Maßn. Nr.	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop; Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW) (Sp. 35-34)	Fläche [ha]	WE Ausgleich	WE Ausgleichs- überschuss (+) bzw. Defizit (-) WE Ausgleich Über./Def. (Sp. 38,-30)
<p>Mit den nachfolgenden <b>Ersatzmaßnahmen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>E 1</b> „Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Ackerbrache/Ruderalflur einschl. der Anlage von Feldhecken und Feldgehölz (Gemarkung Goltzscha, Flurstück 160)“ und</li> <li><b>E 2</b> „Erstaufforstung einer intensiv genutzten Ackerfläche zur Entwicklung eines naturnahen Waldes (Gemarkung Merschwitz, Flurstück 183/g)“</li> </ul> <p>werden <u>alle</u> mit dem Bauvorhaben verbundenen <u>Eingriffe</u> (KV, K 1 und K 1<sub>opt</sub>) in den Naturhaushalt sowie die Wertminderung von „Funktionen und Werten besonderer Bedeutung“ <u>kompensiert</u>.</p> <p>Daher wird auf eine <u>separate Zuordnung zu Konflikten oder Biotoptypen</u> verzichtet.</p>												
K 1	21.300.01 21.300.3 21.300.31	Graben, Kanal	-0,209	<b>E 1</b>	81.000	A: Acker	5	-	9	1,342	12,073	-
					81.100/ 42.000	Z: Ackerbrache/Ruderalflur	-	14	-	-	-	-
K 1	24.400	gewässerbegleitende Vegetation, Uferstaudenfluren	-1,252		81.000	A: Acker	5	-	17	0,512	8,704	-
K 1	41.000	Wirtschaftsgrünland	-0,344		65.100	Z: Feldhecke	-	22	-	-	-	-
K 1	41.200 41.200.5	mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)	-8,443		81.000	A: Acker	5	-	16	0,260	4,160	-
K 1	42.000.4 42.000	Ruderalflur, Staudenflur	-0,272		61.000	Z: Feldgehölz	-	21	-	-	-	-
KV K 1	42.100 42.100.4	Ruderalflur, Staudenflur, trocken- frisch	-11,547	<b>E 2</b>	81.000	A: Acker	5	-	18	1,300	23,400	-
K 1	42.200	Ruderalflur, Staudenflur, feucht- nass	-0,024		75.000	Z: Erstaufforstung (naturnaher Wald)	-	23	-	-	-	-
K 1	62.400.336	Baumreihe (linear), mehrere Laub- baumarten	-0,015									

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
FE Ausgleichbar	Code	Biotoptyp	Übertrag WE Mind. A (Sp. 12)	Maßn. Nr.	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbio- top; Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW) (Sp. 35-34)	Fläche [ha]	WE Ausgleich	WE Ausgleichs- überschuss (+) bzw. Defizit (-) WE Ausgleich Über./Def. (Sp. 38-30)
K 1	62.600 62.600.006	Baumreihe (linear), Obstbaumreih	-0,029									
K 1	64.100	Solitär (einzeln stehender Baum)	-0,085									
K 1	64.200	Baumgruppe, weitständig (< 400 m²)	-0,013									
K 1	65.100 65.100.336	Feldhecke	-2,185									
K 1	65.300 65.300.007	sonstige Hecken	-0,152									
K 1	72.100.2	Nadelwald (Reinbestand); Fichte	0,037									
K 1	78.300	Waldrandbereiche/Vorwälder; Vor- waldstadien (>30% Deckung)	-0,034									
K 1	79.000	Erstaufforstung	0,107									
KV	81.000	Acker	-0,002									
K 1	81.100	Ackerbrache	-4,104									
K 1	94.400	Kleingartenanlage	-0,057									
K 1	94.500	Friedhof	-0,093									
K 1	94.700	Abstandsfläche, gestaltet	-0,177									
K 1	95.300.3	Bahnanlage (Gleisanlagen und Bahnbetriebsgelände)	-0,203									
KV	96.340	sonstige Aufschüttung, Ablagerung	-0,001									
K 1	96.420	Abgrabungen, Rohstoffgewinnung; Sand-/Kiesgrube	-1,753									
<b>Σ WE Mind. A</b>			<b>-30,850</b>				<b>Σ WE Aufw. A</b>			<b>48,337</b>	<b>17,487</b>	

***Gegenüberstellung von Wertminderung und Ersatz***

Zur Gegenüberstellung von Wertminderung und Ersatz (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.4) unter Berücksichtigung der Planänderungen wird nachfolgend das aktualisierte Formblatt IV (**Minderung von Funktionen und Werte allgemeiner Bedeutung**) aufgeführt.

Abweichungen gegenüber dem bisherigen Formblatt IVI sind zur Verdeutlichung **blau** gekennzeichnet.

**Tabelle 2.3-6: Formblatt IV: Nicht ausgleichbare Wertminderungen und biotopbezogener Ersatz - aktualisiert**

40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55
FE-Nr.	Code	Biotoptyp	Übertrag Σ WE Mind. E (Gesamt) (Sp. 13)	Maßn. Nr.	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop; Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW)	Fläche [ha]	WE Ersatz	Übertrag WE Funkt. A (Sp. 25)	Übertrag WE Funkt. E (Sp. 26)	Übertrag WE Ausgleich Über./Def. (Sp. 39)	WE Ersatz (Gesamt.) (Sp. 51+54)
<p>Mit den nachfolgenden <b>Ersatzmaßnahmen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>E 1</b> „Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Ackerbrache/Ruderalflur einschl. der Anlage von Feldhecken und Feldgehölz (Gemarkung Goltzscha, Flurstück 160)“ und</li> <li><b>E 2</b> „Erstaufforstung einer intensiv genutzten Ackerfläche zur Entwicklung eines naturnahen Waldes (Gemarkung Merschwitz, Flurstück 183/g)“</li> </ul> <p>werden <u>alle</u> mit dem Bauvorhaben verbundenen <u>Eingriffe</u> (KV, K 1 und K 1<sub>opt</sub>) in den Naturhaushalt sowie die Wertminderung von „Funktionen und Werten besonderer Bedeutung“ <u>kompensiert</u>.</p> <p>Daher wird auf eine <u>separate Zuordnung zu Konflikten oder Biotoptypen verzichtet</u>.</p>															
K 1	21.200.71	Bach	-0,034	<b>E 1</b>	81.000	A: Acker	5	-	9	1,342	12,073	-	-	-	-
K 1	21.300.4	Graben, Kanal	-0,097		81.100/ 42.000	Z: Ackerbrache/ Ruderalflur	-	14	-	-	-	-	-	-	-
K 1	21.400.04 21.400.14	Fluss	-0,682		81.000	A: Acker	5	-	17	0,512	8,704	-	-	-	-
K 1	24.500	gewässerbegleitende Ge- hölze	-0,251		65.100	Z: Feldhecke	-	22	-	-	-	-	-	-	-
KV K 1	61.400 61.400.3	Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100m <sup>2</sup> bis 1ha; Laubmischbestand	-0,898		81.000	A: Acker	5	-	16	0,260	4,160	-	-	-	-
					61.000	Z: Feldgehölz	-	21	-	-	-	-	-	-	-
K 1	62.300 62.300.035	Baumreihe (linear), eine Laubbaumart	-0,085	<b>E 2</b>	81.000	A: Acker	5	-	18	1,300	23,400	-	-	-	-
K 1	62.400	Baumreihe (linear), mehrere Laubbaumarten	-0,343		75.000	Z: Erstaufforstung (naturnaher Wald)	-	23	-	-	-	-	-	-	-

40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55
FE-Nr.	Code	Biotoptyp	Übertrag Σ WE Mind. E (Gesamt) (Sp. 13)	Maßn. Nr.	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop/ Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW)	Fläche [ha]	WE Ersatz	Übertrag WE Funkt. A (Sp. 25)	Übertrag WE Funkt. E (Sp. 26)	Übertrag WE Ausgleich Über./Def. (Sp. 39)	WE Ersatz (Gesamt.) (Sp. 51+54)
K 1	62.600.006 62.600.035 62.600.036	Baumreihe (linear), Obst- baumreih	-0,427												
K 1	62.800	Baumreihe (linear); Pappel- reihe	-0,307												
K 1	64.100	Solitär (einzeln stehender Baum)	-0,599												
K 1	65.100.1 65.100.106	Feldhecke	-0,150												
KV K 1	65.300.11 65.300.116 65.300.136	sonstige Hecken	-0,497												
K 1	67.000	Streuobstwiese	-2,766												
K 1	73.120	Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche, Ne- benbaumart Kiefer	-1,814												
K 1	73.129.3	Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche, Ne- benbaumart Kiefer, Beglei- ter sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt	-0,120												
K 1	75.160	Laubmischwald, Haupt- baumart Eiche, Neben- baumart Birke	-0,098												

40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55
FE-Nr.	Code	Biotoptyp	Übertrag Σ WE <sub>Mind. E</sub> (Gesamt) (Sp. 13)	Maßn. Nr.	Code	Maßnahme (A = Ausgangsbiotop/ Z = Zielbiotop)	Ausgangswert (AW)	Planungswert (PW)	Differenzwert (DW)	Fläche [ha]	WE <sub>Ersatz</sub>	Übertrag WE <sub>Funkt. A</sub> (Sp. 25)	Übertrag WE <sub>Funkt. E</sub> (Sp. 26)	Übertrag WE <sub>Ausgleich</sub> Über./Def. (Sp. 39)	WE <sub>Ersatz</sub> (Gesamt.) (Sp. 51+54)
K 1	75.990.2	Laubmischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt; Nebenbaumart sonstiges Laubholz/nicht differenziert/Baumart nicht erkannt, kein Begleiter	-0,338												
K 1	77.230	Feuchtwald; Erlen-Eschenwald	-0,294												
<b>Σ WE Ersatz</b>											<b>48,337</b>	45,241	<b>17,487</b>	<b>65,824</b>	
			<b>Σ -9,800</b>	<b>Λ</b>											<b>65,824</b>

**Zusammenfassende Bilanzierung (LBP, Kap. 5.3.1.5)**

Aus der Gegenüberstellung von Wertminderung und Ausgleich/Ersatz für den „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ ergibt sich unter Berücksichtigung der Planänderungen ein **Kompensationsüberhang (+) von 4,051** Werteinheiten.

**Tabelle 2.3-7: Zusammenfassende Bilanzierung – aktualisiert**

Ausgleichs- und Ersatzbedarf	Werteinheiten (WE)
<b>Arbeitsstreifen</b>	
WE Ausgleichsbedarf (WE <sub>Mind. A</sub> )	30,850
WE Ersatzbedarf (WE <sub>Mind. E</sub> )	9,800
Funktionsminderung der spezifischen Lebensraumfunktion	3,096
Summe Ausgleichs- und Ersatzbedarf Arbeitsstreifen	$\Sigma$ 43,746
<b>„optionaler“ Arbeitsstreifen</b>	
WE Ausgleichsbedarf (WE <sub>Mind. A</sub> )	0,405
WE Ersatzbedarf (WE <sub>Mind. E</sub> )	0,098
Funktionsminderung der spezifischen Lebensraumfunktion	0,037
Summe Ausgleichs- und Ersatzbedarf „optionaler“ Arbeitsstreifen	$\Sigma$ 0,540
<b>Summe Ausgleichs- und Ersatzbedarf</b>	$\Sigma$ 44,286
<b>Ersatzmaßnahmen</b>	
E 1 ‚Renaturierung Flurstück 160 Gemarkung Goltzscha‘	24,937
E 2 ‚Renaturierung Flurstück 183/g Gemarkung Merschwitz‘	23,400
<b>Summe Ersatzmaßnahmen</b>	$\Sigma$ 48,337
Differenz WE Ersatzmaßnahmen abzgl. WE Ausgleichs- und Ersatzbedarf	+ 4,051

Die Bilanz ist mit einem Überschuss ausgeglichen, somit sind im Zusammenhang mit den „Änderungen zum Elbedücker im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG“ keine neuen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

**2.3.5 Zusammenfassende Übersicht zu den Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen nach Planänderung**

Nachfolgend werden alle Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der sich aus den „Änderungen zum Elbedücker“ ergebenden Anpassungen dargestellt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der bisherigen Planung sind blau gekennzeichnet.

**Tabelle 2.3-8: Zusammenfassende Übersicht zu den Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen gem. „Änderungen zum Elbedücker“**

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
<b>Maßnahmen zur Vermeidung</b>			
V 1	Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG	nicht quantifizierbar	während der Baudurchführung
V 2	Erhalt von Einzelbäumen/Gehölzstrukturen	nicht quantifizierbar	vor und während der Baudurchführung
V 3	Schutz von Bäumen, Gehölzbeständen und ihrer Wurzelbereiche	98 Stück, 3.913 m Schutzzaun	vor und während der Baudurchführung

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
V 4	spezifischer Wurzelschutz	252 m	während der Baudurchführung
V 5 <sub>CEF</sub>	Ausstiegshilfen Baugruben	nicht quantifizierbar	während der Baudurchführung
V 6a <sub>CEF</sub>	Baumbegutachtung	nicht quantifizierbar	vor der Baudurchführung
V 6b <sub>CEF</sub>	Überprüfung Quartiere/Quartierbäume	nicht quantifizierbar	vor der Baudurchführung
V 6c <sub>CEF</sub>	Umsiedlung Baumbewohnende Arten	nicht quantifizierbar	vor der Baudurchführung
V 7 <sub>CEF</sub>	Bauzeitenbeschränkung Großvogel-vorkommen	nicht quantifizierbar	01.04. bis 15.08.: Horstschutzzone
V 8 <sub>CEF</sub>	Vergrämung Bodenbrüter	nicht quantifizierbar	während der Baudurchführung
V 9 <sub>CEF</sub>	Amphibienschutz	nicht quantifizierbar	vor und während der Baudurchführung
V 10	Umweltbaubegleitung	nicht quantifizierbar	vor, während und nach der Baudurchführung
<b>Gestaltungsmaßnahmen</b>			
G 1	Ansaat mit gebietseigenem Saatgut	103.234 m <sup>2</sup>	nach der Baudurchführung
G 1 <sub>opt</sub>	Ansaat mit gebietseigenem Saatgut	853 m <sup>2</sup>	nach der Baudurchführung
<b>Ersatzmaßnahmen</b>			
E 1	Renaturierung Flurstück 160 Gemarkung Goltzscha	21.135 m <sup>2</sup>	gem. Vereinbarung Grüne Liga / ONTRAS
E 2	Renaturierung Flurstück 183/g Gemarkung Merschwitz	13.000 m <sup>2</sup>	gem. Vereinbarung Grüne Liga / ONTRAS

### 2.3.6 Zusammenfassung

Durch den „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ kommt es durch die großflächigen Überformungen und vereinzelt (Teil-)Versiegelungen zu Eingriffen auf Biotop- und Habitatflächen unterschiedlicher Bedeutung, die mit bauzeitlichen und auch dauerhaften Habitatveränderungen für Tierarten einhergehen.

Im Sinne der Vermeidung und Minderung wurden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung bereits entsprechende Maßnahmen entwickelt und festgelegt, durch die vorhabensbedingte Beeinträchtigungen vermieden bzw. reduziert werden.

Die sich aus den „Änderungen zum Elbedüker im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG“ ergebenden zusätzlichen baubedingten Beeinträchtigungen stellen unter Berücksichtigung der bereits planfestgestellten Maßnahmen keine relevanten Änderungen gegenüber den Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage Nr. 9) dar (vgl. Kap. 3.3.2).

Im Zuge der „Änderungen zum Elbedüker“ wird die Flächengröße der Maßnahme G 1 angepasst (vgl. Kap. 3.3.3).

Die Gegenüberstellung von Wertminderung und Ausgleich/Ersatz für den „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ insgesamt ergibt unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedücker“ ein Kompensationsüberhang (+) von **4,051 Werteinheiten** (vgl. Kap. 3.3.4). Die Eingriffe durch den „Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ werden damit als ausgeglichen betrachtet.

## 2.4 Unterlage Nr. 10 – NATURA 2000-Vorprüfungen

### 2.4.1 Umfang und Gegenstand der Änderungen

Die Änderungen bzw. notwendige Anpassungen oder Ergänzungen betreffen folgende Inhalte der NATURA 2000-Vorprüfungen (VoP):

#### **anzupassende Aussagen der NATURA 2000-VoP:**

- Beschreibung des Vorhabens (NATURA 2000-VoP, Kap. 5), Trassenverlauf und Maßnahmen (Kap. 5.3), Stadt Riesa, Stadt Strehla (Kap. 5.3.5), Baudurchführung (Kap. 5.6), Arbeitsstreifen (Kap. 5.6.3), Kreuzungsbauwerke (Kap. 5.6.4.3)
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301, NATURA 2000-VoP, Kap. 6.2.3), Abschließenden Beurteilung (Kap. 6.2.4)
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452, NATURA 2000-VoP, Kap. 7.2.3), Abschließenden Beurteilung (Kap. 7.2.4)
- Ergänzung der Pläne der NATURA 2000-VoP, Ergänzung der Arbeitsstreifenfläche (NATURA 2000-VoP, Unterlage 10.2)
- Anpassung der Zusammenfassung (NATURA 2000-VoP, Kap. 8)

#### **Unterlage zu Änderungen zum Elbedücker:**

- ⇨ Kap. 1.1 und Beschreibung technische Änderungen in Teil 1
- ⇨ Kap. 2.4.2
- ⇨ Kap. 2.4.3
- ⇨ Anlage 2, Ergänzung zu Unterlage 10.2, Blatt: 6/9, Rev01
- entsprechend oben beschriebener Anpassungen

Die „Änderungen zum Elbedücker“ erfolgen vollständig innerhalb des Untersuchungsraumes des UVP-Berichtes für den Neubau der FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen. Damit sind **keine** Anpassungen des Untersuchungsraumes notwendig.

Für alle übrigen Aussagen der NATURA 2000-VoP ergeben sich **keine** Änderungen.

### 2.4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) durch die „Änderungen zum Elbedücker“

#### 2.4.2.1 Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL einschließlich charakteristischer Arten

#### **Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung / Veränderung abiotischer Standortfaktoren**

Die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche befindet sich, wie der bisherige AS, außerhalb des an die Elbe angrenzenden LRT 6510. Der LRT bleibt demnach weiterhin unberührt.

Beeinträchtigungen durch die Wirkfaktorengruppen Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung sowie Veränderung abiotischer Standortfaktoren können ausgeschlossen werden.

**stoffliche Einwirkungen**

Der LRT 6510 weist gegenüber Stickstoff- und Phosphatverbindungen eine gewisse Empfindlichkeit auf, die allerdings mit zunehmender Entfernung abnimmt. Da sich die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche außerhalb des LRT 6510 befindet, ist ein direkter Eintrag auszuschließen. *Baubedingte* Beeinträchtigungen durch diese Wirkfaktorengruppe sind **auszuschließen**.

**2.4.2.2 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-RL**

Zehn verschiedene Arten nach Anhang II der FFH-RL befinden sich im Bereich des Vorhabens (vgl. Tabelle 2.4-1).

**Tabelle 2.4-1: potenziell beeinträchtigte Arten nach Anhang II im Vorhabensbereich**

<b>Art</b>	<b>Vorkommen / Nachweis</b>	<b>Betroffenheit durch die „Änderungen zum Elbedücker“</b>
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	Nutzung des Elbbereiches als Jagdhabitat (gem. MaP 2009 [4])	kein Nachweis durch aktuelle Kartierung oder Abfragen – <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>
Stromgründling ( <i>Romanogobio elingii</i> )	Nutzung der Elbe als Reproduktionshabitat (gem. MaP 2009 [4]) Nachweis in der Elbe (gem. LfULG [5] [6], Erfassungszeitraum von 2005 - 2017)	zusätzliche Arbeitsstreifenfläche nicht im Gewässer – <b>keine Relevanz</b>
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Nutzung der Elbe als Habitat (gem. MaP 2009 [4])	kein Nachweis durch aktuelle Kartierung oder Abfragen – <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	Nutzung der Elbe als Habitat (gem. MaP 2009 [4]) Nachweis in der Elbe (gem. LfULG [5] [6], Erfassungszeitraum von 2005 - 2017)	zusätzliche Arbeitsstreifenfläche nicht im Gewässer – <b>keine Relevanz</b>
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	Nutzung der Elbe als Wanderbereich (Migrationskorridor; gem. MaP 2009 [4]) Nachweis in der Elbe (gem. LfULG [5] [6], Erfassungszeitraum von 2005 - 2017)	zusätzliche Arbeitsstreifenfläche nicht im Gewässer – <b>keine Relevanz</b>
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	Nutzung der Elbe als Wanderbereich (Migrationskorridor; gem. MaP 2009)	kein Nachweis durch aktuelle Kartierung oder Abfragen – <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Biberrevier südlich des Vorhabenbereichs im FFH-Gebiet (gem. LRA Meißen 2011 [7])	kein Nachweis durch aktuelle Kartierung oder Abfragen – <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>
Groppe ( <i>Cottus gobio s.l.</i> )	Nachweis in der Elbe (gem. LfULG [5] [6], Erfassungszeitraum von 2005 - 2017)	zusätzliche Arbeitsstreifenfläche nicht im Gewässer – <b>keine Relevanz</b>
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	Nachweis in der Elbe (gem. LfULG [5] [6], Erfassungszeitraum von 2005 - 2017)	zusätzliche Arbeitsstreifenfläche nicht im Gewässer – <b>keine Relevanz</b>
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	Nachweis am anderen (rechten) Elbufer in ca. 210 m Entfernung zum Baubereich (gem. Kartierung 2018 [8])	Nachweisbereich bleibt von den Bauarbeiten grundsätzlich unberührt – <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>

Die Arten Teichfledermaus, Fischotter, Lachs und Biber konnten in den aktuellen Kartierungen 2018 bzw. Abfragen nicht nachgewiesen werden und gelten damit als Altdaten (älter als fünf Jahre).

Beeinträchtigungen durch die „Änderungen zum Elbedüker“ sind daher **nicht zu erwarten**.

Die Elbe ist für die o. g. Fischarten (Stromgründling, Rapfen, Flussneunauge, Groppe und Bitterling) als Habitat ausgewiesen. Da sich die zusätzliche Arbeitsstreifenfläche *außerhalb* der Elbe im Bereich des linken Elbufers befindet, besteht **keine Relevanz** im Hinblick auf die Beeinträchtigungen durch die „Änderungen zum Elbedüker“ auf die Fischfauna.

Für die Grüne Keiljünger sind ebenfalls **keine Beeinträchtigungen** durch die „Änderungen zum Elbedüker“ zu erwarten, da sich Habitat bzw. Nachweisbereich rechts der Elbe in einer Entfernung von ca. 210 m zum dortigen Baubereich befinden.

### 2.4.2.3 Abschließende Beurteilung

Da die „Änderungen zum Elbedüker“ keinerlei Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verursachen, entstehen keine kumulativen Wirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen. Damit ist das Vorhaben nach den Vorschriften der FFH-RL aus gutachterlicher Sicht für den Bereich des o. g. FFH-Gebietes zulässig, es sind keine weiteren Rechtsfolgen zu berücksichtigen.

### 2.4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452) durch die „Änderungen zum Elbedüker“

#### 2.4.3.1 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I gem. VSchRL

Eine Art nach Anhang I der VSchRL befindet sich im Bereich des Vorhabens (vgl. Tabelle 2.4-2).

**Tabelle 2.4-2: potenziell beeinträchtigte Arten nach Anhang II im Vorhabensbereich**

Art	Vorkommen / Nachweis	Betroffenheit durch die „Änderungen zum Elbedüker“
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	Nachweis am Elbufer als Nahrungsgast und als möglicher Brutvogel in ca. 200 m Entfernung zum Baubereich (gem. Kartierung 2018)	aufgrund der Entfernung zum Baubereich <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b>

Der Nachweis des Schwarzmilans als Nahrungsgast und möglicher Brutvogel befindet sich, gem. Kartierung 2018, in einer Entfernung von ca. 200 m zum Baubereich. Gegenüber Verkehrslärm während des Baustellenbetriebs, weist der Schwarzmilan keine Empfindlichkeit auf. Die Bauarbeiten erfolgen nach dem aktuellen Stand der Technik. Weiterhin gilt der Schwarzmilan als Nestwechsler.

Zudem handelt es sich bei dem Nachweis nur um einen Brutverdacht. Ein Horst konnte nicht nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser nicht in der Nähe befindet, da der Schwarzmilan sonst öfter gesichtet worden wäre.

Aufgrund der Kürze der Bauzeit und der Entfernung des potenziellen Hoststandortes zur Trasse, sind **Beeinträchtigungen auszuschließen**.

### 2.4.3.2 Abschließende Beurteilung

Da die „Änderungen zum Elbedücker“ keinerlei Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des SPA-Gebietes verursachen, entstehen keine kumulativen Wirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen. Damit ist das Vorhaben nach den Vorschriften der VSchRL aus gutachterlicher Sicht für den Bereich des o. g. SPA-Gebietes zulässig, es sind keine weiteren Rechtsfolgen zu berücksichtigen.

## 2.5 Unterlage 11 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### 2.5.1 Umfang und Gegenstand der Änderungen

Das Vorhaben, welches in der Planergänzungs- und -änderungsunterlage gem. § 76 VwVfG betrachtet wird, beansprucht potenziell zusätzliche Habitatflächen geschützter bzw. streng geschützter Tierarten. Dies erfordert Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen folgender Inhalte des Artenschutzrechtlicher Fachbeitrages (AFB):

#### **anzupassende Aussagen des AFB:**

- Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen (AFB, Kap. 3.1)
- baubedingte Wirkfaktoren (AFB, Kap. 3.2.1)
- Prüfung folgender Arten(-gruppen) hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG (AFB, Anl. II)
  - Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
  - Mäusebussard (*Buteo buteo*)

#### **Unterlage zu Änderungen zum Elbedücker:**

⇒ Kap. 1.1 und Beschreibung technische Änderungen in Teil 1

⇒ Kap. 2.5.2

⇒ Kap. 2.5.3

Für alle übrigen Aussagen des AFB ergeben sich **keine** Änderungen.

### 2.5.2 baubedingte Wirkfaktoren (AFB, Kap. 3.2.1)

Im Bereich des westlichen Elbufers werden nördlich des AS bauzeitlich zusätzliche **4.403 m<sup>2</sup>** Fläche zur Lagerung von Aushubmaterial benötigt.

Hierdurch reicht der AS im betroffenen Bereich etwa sowohl 30 m weiter nach Norden als auch nach Westen als ursprünglich geplant. Entsprechend dehnt sich auch die potenzielle ‚Beunruhigung der Fauna durch optische und akustische Störwirkungen (Bewegung, Licht, Lärm) sowie Erschütterungen‘ aus.

Die Dauer der Herstellung des Dükers wird sich im Vergleich zur ursprünglichen Unterlage durch die zusätzlich zu entnehmenden Erdmassen nur marginal verlängern.

Die übrigen ursprünglichen bauzeitlichen Wirkfaktoren unterliegen aufgrund der Vergrößerung der Fläche aus artenschutzfachlicher Sicht **keinen** Veränderungen und/oder Intensivierungen.

Zusätzliche baubedingte, relevante Wirkfaktoren ergeben sich für die Herstellung des Elbedükers nicht.

### 2.5.3 Ergänzung zur Prüfung bestimmter Arten(-gruppen) hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 (1), (2) und (3) BNatSchG unter Berücksichtigung der Planänderungen

Die Anpassung des Vorhabens führt baubedingt zu einer leichten bauzeitlichen räumlichen Erweiterung des Wirkfaktors ‚Beunruhigung der Fauna durch optische und akustische Störwirkungen (Bewegung, Licht, Lärm) sowie Erschütterungen‘ (vgl. Kap. 0). Die zeitliche Komponente ist vernachlässigbar.

Die Anpassung des AS bei GB 114/115 führt trotz der größeren Flächenüberformung zu **keiner Veränderung** der Bewertung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Aspekte bezüglich der beiden Vogelarten Mäusebussard und Schwarzmilan.

Diese sind als unbestätigte Brutvögel nördlich der Trasse in größerem Abstand jeweils als Paar (Mäusebussard) bzw. Einzelexemplar (Schwarzmilan) beobachtet worden. Durch die Verbreiterung des AS verringert sich dessen Distanz relativ zu den nachgewiesenen Vögeln um ca. 30 m auf 200 m (Schwarzmilan) bzw. 240 m (Mäusebussard).

Auch für die ubiquitären, ungefährdeten Arten wird sich durch die Anpassung des AS keine Veränderungen hinsichtlich der Beeinträchtigung gem. § 44 (1) BNatSchG ergeben. Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden.

Da anlage- und betriebsbedingt keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt, sind hierbei im Bereich des Elbedücker ebenfalls **keine Beeinträchtigungen zu erwarten**.

Die bauzeitlich in Anspruch genommene Fläche von **4.403 m<sup>2</sup>** wird anschließend wieder rekultiviert und steht somit den Arten als Lebensraum wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Hinsichtlich Arten des Anhang IV der FFH-RL ergeben sich **keinerlei Änderungen**, da im Umfeld des Elbedücker weder relevante Arten noch Hinweise auf sie gefunden wurden.

Gegenüber der bisherigen Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ergeben sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Planänderung keine grundlegenden Änderungen.

**Für das gutachterliche Fazit des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ergeben sich somit keine Änderungen.**

## 2.6 Unterlage 12 – Fachbeitrag WRRL

### 2.6.1 Umfang und Gegenstand der Änderungen

Die Unterlage Fachbeitrag WRRL ist **nicht** von Änderungen bzw. Anpassungen oder Ergänzungen betroffen:

Für die Aussagen des FB WRRL ergeben sich **keine** Änderungen.

### 3 Fazit

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) beabsichtigt die Neuverlegung der Ferngasleitung 012 (FGL 012) einschließlich der Nebenanlagen (Anschlussleitungen) im Bundesland Brandenburg und im Freistaat Sachsen zwischen Lauchhammer und Strehla mit dem Ziel der Modernisierung der FGL 012 zur Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Gasversorgung.

In der vorliegenden Unterlage wird ausschließlich der Abschnitt des Freistaates Sachsen berücksichtigt: ca. 19 km (FGL 012) zzgl. ca. 10 km AL.

Die hier betrachteten „Änderungen zum Elbedüker im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG“ gegenüber der planfestgestellten Genehmigungsplanung [2] betreffen:

- die überarbeitete technische Ausführung des Dükers und
- die Vergrößerung des Arbeitsstreifens durch die Herstellung einer zusätzlichen Arbeitsstreifenfläche linksseitig der Elbe (vgl. Kap. 1.1).

Da die beschriebenen Änderungen auch umwelt- und naturschutzfachliche Belange betreffen, ist eine Aktualisierung der umweltbezogenen Planunterlagen erforderlich. Die mit den „Änderungen zum Elbedüker“ in Zusammenhang stehenden Ergänzungen, Änderungen und Aktualisierungen sind Gegenstand der vorliegenden Unterlage im Rahmen eines Planergänzungs- und -änderungsverfahrens gem. § 76 VwVfG.

Es wurden jeweils die Ergänzungen, Änderungen und Aktualisierungen zu folgenden Unterlagen dargestellt:

- Unterlage 8 UVP-Bericht für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 9 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 10 FFH-Vorprüfung (FFH-VoP) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 11 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen
- Unterlage 12 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL) für den Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Sachsen

Durch die beschriebenen „Änderungen zum Elbedüker“ ergeben sich für das Vorhaben „Neubau FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ verhältnismäßig geringe Änderungen des Umfangs der **Umweltauswirkungen**. Unter Berücksichtigung der festgelegten Vermeidungs-, Gestaltungs-, und Kompensationsmaßnahmen ist das Vorhaben ist auch unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedüker“ als umweltverträglich zu bewerten.

Die geplanten „Änderungen zum Elbedüker“ verursachen in geringem Umfang zusätzliche Beeinträchtigungen von Flächen mit Bedeutung für die Funktions- und Leistungsfähigkeit von Natur- und Landschaft. Dies erfordert Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen der Ermittlung unvermeidbarer erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und der **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung** des LBP.

Nach aktualisierter Bilanzierung unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedüker“ entsteht ein Kompensationsüberhang von (+) **4,051 WE** (vgl. Tabelle 3.3 8), dies bedeutet gegen-

über dem planfestgestellten LBP eine Reduzierung um 0,897 WE. Der Eingriff durch die „Neubau FGL 012 – Teilabschnitt Sachsen“ ist unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedüker“ nach wie vor als ausgeglichen zu betrachten.

Die „Änderungen zum Elbedüker“ verursachen keinerlei Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der betroffenen **FFH- bzw. SPA-Gebiete** „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301 / DE 4545-452).

Beeinträchtigungen des LRT 6510, von Arten nach Anhang II der FFH-RL und Arten nach Anhang I der VSchRL können ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist nach den Vorschriften der FFH-RL bzw. VSchRL aus gutachterlicher Sicht für den Bereich des **NATURA 2000-Gebiete** zulässig, es sind keine weiteren Rechtsfolgen zu berücksichtigen.

Für den **AFB** ergeben sich Änderungen bezüglich der Abstände des Arbeitsstreifens zu folgenden Greifvögeln bzw. ihrer Beobachtungspunkte als Nahrungsgast bzw. Vogel mit Brutverdacht:

- Mäusebussard (*Buteo buteo*),
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*).

Daher wurde eine erneute bzw. ergänzende Prüfung der Tierarten hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG unter Berücksichtigung der „Änderungen zum Elbedüker“ vorgenommen.

Die Prüfung führt zu **keinen veränderten Entscheidungen** über die Auslösung der einzelnen Verbotstatbestände.

Für die Aussagen des FB WRRL ergeben sich **keine** Änderungen.

**Die Ergebnisse der einzelnen umwelt- und naturschutzfachlichen Beiträge ändern sich durch die „Änderungen zum Elbedüker“ nicht wesentlich.**

## 4 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] ONTRAS Gastransport GmbH, PLE Pipeline Engineering GmbH, *Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren, Neubau FGL 012 Teilabschnitt Sachsen, Unterlagen 1-3*, Leipzig, 2018.
- [2] ONTRAS Gastransport GmbH, PLE Pipeline Engineering GmbH, *Planergänzungs- und änderungsverfahren gemäß § 76 VwVfG für die Änderungen zum Elbedücker, Neubau FGL 012 Teilabschnitt Sachsen; GB 114 Rev02 v. 16.12.2019, GB 115 Rev01 v. 16.12.2019, SP/PB 114-115 Rev04 v. 12.12.2019*, Leipzig, 21. Februar 2020.
- [3] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), *Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen*, Dresden, Juli 2003. Fassung SMUL Mai 2009.
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Triops - Ökologie & Landschaftsplanung GmbH, *Abschlussbericht Managementplan für das SCI 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"*, 29. Oktober 2009.
- [5] Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie , *Abfrage der Multibase im Umkreis 100 bis 500m, Dateneingang vom 28.05.2018*, 2018.
- [6] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie , *Abfrage Fischfauna, Dateneingang per Post am 26.06.2018*, 2018.
- [7] Landratsamt Meißen, Untere Naturschutzbehörde , *Dateneingang vom 24.05.2018, Naturschutzfachdaten*, 2018.
- [8] Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen - Landschaft - Planung - Biologie, „FGL 012 Neubau Teilabschnitt Sachsen Abschlussbericht (Stand 12.11.2018)“, Berlin, 2018.